

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025	31.12.2024	Passiva
	EUR	TEUR	31.12.2024
			TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen davon entgeltlich erworben EUR 68.261,00 (2024 TEUR 135)	68.261,00	135	1.253
II. Sachanlagen			195
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund davon Grundwert EUR 0,00 (2024 TEUR 0)	5.185.507,00	5.875	-980
davon Gebäudewert EUR 5.185.507,00 (2024 TEUR 5.875)			477
2. Technische Anlagen und Maschinen	558.050,00	508	7.643.348,86
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	225.407,06	221	1.034
4. Sammlungen	129.754,78	130	4.569
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.521.377,00	1.497	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	119.965,52	17	
	7.740.061,36	8.247	5.603
III. Finanzanlagen			1.883
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	10.000,00	10	
	7.818.322,36	8.392	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Betriebsmittel	9.800,00	10	427
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	29.266,12	171	
	39.066,12	181	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Leistungen sowie gegenüber dem Bund davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2024 TEUR 0)	171.767,38	33	
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2024 TEUR 0)	552.791,45	157	
	724.558,83	190	
III. Wertpapiere und Anteile	3.937.476,00	1.409	
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.789.040,69	11.449	
	12.490.141,64	13.230	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	348.522,14	304	
	20.656.986,14	21.926	
Summe der Verbindlichkeiten			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.376.586,38 (2024 TEUR 3.280)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	6.175.560,66	128	
	1.376.586,38	3.280	
Summe der Verbindlichkeiten			
	6.175.560,66	128	
	20.656.986,14	21.926	

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	33.458.174,42	32.058
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	465.313,60	392
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	114.985,20	226
d) Erlöse gemäß § 27 UG	1.680.027,10	282
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	236.706,77	210
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	389.571,53	2.076
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 38 (2024 TEUR 740)</i>		
	<u>36.344.778,62</u>	<u>35.244</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-142.005,59	-625
3. Aktivierter Eigenleistungen	646,00	1
4. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.070,00	3
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	478.500,00	6
c) Übrige	1.745.786,73	1.627
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1.704 (2024 TEUR 1.623)</i>		
	<u>2.226.356,73</u>	<u>1.636</u>
5. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	191.988,86	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	808.471,26	0
	<u>-1.000.460,12</u>	<u>0</u>
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-17.793.551,20	-16.496
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 837 (2024 TEUR 1129)</i>		
b) Aufwendungen für Lehre	-2.167.511,93	-2.296
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-304.619,94	-300
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-752.673,50	-657
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 7 (2024 TEUR 8)</i>		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.491.229,74	-4.117
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 238 (2024 TEUR 264)</i>		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-67.704,67	-68
	<u>-25.577.290,98</u>	<u>-23.933</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.917.556,08	-1.853
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-4.394,28	-6
b) Übrige	-10.226.052,58	-10.722
	<u>-10.230.446,86</u>	<u>-10.728</u>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 8 (Betriebserfolg)	-295.978,28	-259
10. Erträge aus Finanzmitteln	448.546,97	365
11. Aufwendungen aus Finanzmitteln	-58.855,00	0
<i>davon Abschreibungen EUR 58.855,00 (2024 TEUR 0)</i>		
12. Zwischensumme aus Z 10 und Z 11 (Finanzerfolg)	389.691,97	365
13. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 12)	93.713,69	106
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-85.545,19	-91
15. Jahresüberschuss	8.168,50	15
16. Verlustvortrag	-971.416,50	-986
17. Bilanzverlust	-963.248,00	-971

Angaben und Erläuterungen für das Rechnungsjahr 2025 der Kunstuniversität Linz, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz, Linz

I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2025 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 unter sinngemäßer Anwendung des UGB iVm mit der Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung (URAV) aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde in folgenden Punkten geändert, um eine Angleichung an die gängige Bilanzierung bei Universitäten und eine bessere Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse mit anderen Universitäten herzustellen. In diesen Posten sind die Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar.

Die Darstellung der Forschungsförderung (Universitätsprojekte) wurde per 31.12.2025 wie folgt geändert:

Liegt der Forschungsförderung ein Leistungsaustausch zugrunde (Auftragsforschung), entspricht die Projektbewertung einem Herstellungsvorgang iSd § 206 UGB. Es erfolgt - wie bisher - eine Aktivierung einer noch nicht abrechenbaren Leistung von Dritten.

Liegt der Forschungsförderung kein Leistungsaustausch zugrunde (Drittmittelprojekt), wird dies ab 31.12.2025 wie ein Aufwandszuschuss behandelt: Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen die zum Stichtag abrechenbaren Kosten, wird der Überschuss der vereinnahmten Mittel zum Bilanzstichtag als passiver Rechnungsposten ausgewiesen. Übersteigen die zum Stichtag abrechenbaren Kosten die erhaltenen Anzahlungen, wird die zum Bilanzstichtag verbleibende Restforderung in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Die Bilanzierung von noch nicht verbrauchten Globalbudgetmittelzuweisungen des Bundes wurde wie folgt geändert. Die Abgrenzung erfolgt nicht mehr über Investitionszuschüsse, sondern über Passive Rechnungsabgrenzungen. Siehe dazu bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erlöse gem § 27 UG wurden bisher teilweise innerhalb der Umsatzerlöse unter Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze dargestellt. Es wurde eine vollständige Umgliederung innerhalb der Umsatzerlöse zu Erlöse gemäß § 27 UG vorgenommen.

Aufwendungen für Sachmittel und Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden bisher unter den sonstigen übrigen Aufwendungen dargestellt. Es erfolgte entsprechend URAV eine vollständige Umgliederung zu den Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der URAV die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 URAV erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2025, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2025, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

3. Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter waren im Vorjahr auch noch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

7. Investitionszuschüsse

Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse wurden in Höhe der geleisteten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw der Abänge der jeweiligen Vermögensgegenstände.

8. Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von -1,32 % (2024 -1,00 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 65 Jahren bei Frauen und von 60 bis 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2025 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kommt seit 2016 zur Anwendung. Zum Bilanzstichtag 2025 wurde ein negativer Zinssatz ermittelt, eine Aufzinsung wurde bei den Personalarückstellungen durchgeführt.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für Projekte im Auftrag Dritter enthalten. Im Vorjahre waren auch noch Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte enthalten.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auch folgende Abgrenzungen berücksichtigt:

Es werden Abgrenzungen von Projekten der Forschungsförderung/-kooperation ("subventionierte Forschung") ausgewiesen. Es erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des bis zum Bilanzstichtag erzielten Einnahmen-Überhangs pro Projekt eine Abgrenzung. Da im Rahmen von Universitätsprojekten (Forschungsförderung/-kooperation) kein Aktivum ("noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter") geschaffen wurde, erfolgte eine stichtags- und periodenbezogene korrekte Abgrenzung über die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei den Globalbudgeteinnahmen wurden erwartete Aufwandssteigerungen innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode periodengerecht über die Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

Teile der Globalbudgeteinnahmen des Bundes für noch nicht durchgeführte Vorhaben, für Gebäudeinfrastruktur, für Ergänzungen zu Leistungsvereinbarungen, für Leitprojekte, für Digitale Forschungsinfrastruktur sowie die Neubesetzung und die Weiterführung von Professuren und Berufungszusagen wurden periodengerecht über die Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>916.887,64</u>	<u>68.261,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 URAV), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Sachanlagen	<u>28.969.064,38</u>	<u>7.740.061,36</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 URAV), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten EUR	Netto- Buchwert EUR
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten eine Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH in Höhe von EUR 3.500,00 das entspricht einen 10 %igen Geschäftsanteil. Dieser wurde von der Upper Austrian Research GmbH im Jahr 2017 zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 erworben.

Im Vorjahr wurde der Geschäftsanteil als "Sonstige Beteiligung" ausgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungssatz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 20	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der URAV	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2025 eine Verpflichtung von TEUR 4.131 (2024 TEUR 3.986). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 21.860 (2024 TEUR 20.377).

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen aus Leistungen sowie gegenüber dem Bund	<u>171.767,38</u>	<u>33</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 1 (2024 TEUR 16) enthalten.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 373.788,40 (2024 TEUR 40) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Rückstellungen

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	938.000,00	976
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1.791.000,00	1.669
Rückstellung für Zeitausgleiche	97.800,00	94
Rückstellung für Studienurlaube	611.000,00	798
Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung	38.400,00	54
Rückstellung für Kollegiangelder	16.100,00	19
offene Eingangsrechnungen	34.998,00	35
Rückstellung für Prämien	20.950,00	17
Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung	50.000,00	75
Rückstellung für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag	18.000,00	32
Rückstellung für sonstige Personalkosten	216.955,07	237
Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung	0,00	340
Übrige	113.521,00	222
	<u>3.946.724,07</u>	<u>4.569</u>

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 URAV offenzulegende Risiken bestehen nicht.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind zur Gänze kurzfristig und somit bei der Berechnung des Mobilitätsgrad in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

An Urlaubersatzleistung kamen im Geschäftsjahr TEUR 45 (2024 TEUR 25) zur Anweisung.

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten	<u>1.376.586,38</u>	<u>3.280</u>
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	64.236,18	65

Im Posten 'Sonstige Verbindlichkeiten' sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 794 (2024 TEUR 726) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	TEUR
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>6.175.560,06</u>	<u>128</u>
hievon Studienbeiträge	102.643,60	104
hievon noch nicht ausgenutzte Investitionskostenzuschüsse	3.944.815,12	0
hievon Forschungsförderung (Förderung Projektforschung)	1.842.368,61	0
hievon Aufwandssteigerungen Globalbudget	285.733,33	0

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 115.893,20 (2024 TEUR 226).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 107.833,71 (2024 TEUR 224) gegenüber.

Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistung

Diese Aufwendungen werden erstmals als solche ausgewiesen, im Vorjahr waren diese in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen inkludiert.

Aufwände für Sachmittel bestehen in Höhe von EUR 191.988,86, Aufwendungen für bezogene Leistungen i.Höhe von EUR 808.471,26.

Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 776.101,03 (2024 TEUR 79) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Die in den Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthaltenen Abfertigungen betragen EUR 35.807,90 (2024 TEUR 59).

MitarbeiterInnen

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a URAV	969.435,35	863

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Der Personalstand zum 31.12.2025 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	42,5	40,6
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	133,9	126,5
davon:		
- DozentInnen	2,9	3,0
- Assoz.ProfessorInnen	2,4	2,0
- über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	11,2	6,4
Allgemeines Universitätspersonal	111,6	107,4
davon:		
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	1,0	0,5
	<u>288,0</u>	<u>274,5</u>

Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.708.662,16 (2024 TEUR 1.628) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 208.893,92 (2024 TEUR 226).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten EUR 35.556,99 (2024 TEUR 189) für Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 13.200,00 (2024 TEUR 12.600,00), für die Prüfung des Corporate Governance Bericht sind EUR 0,00 (2024 TEUR 0), für ein Drittmittelprojekte EUR 0,00 (2024 TEUR 0) und für die Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung EUR 0,00 (2024 TEUR 3) angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 TEUR
Übrige:		
Verbrauch von Energie (Strom,Heizung,Wasser)	603.253,72	608
Instandhaltung Gebäude	245.484,88	208
Betriebskosten Gebäude	754.781,29	749
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	1.109.033,56	984
Reiseaufwendungen und -spesen	402.923,16	308
Nachrichtenaufwand (Porto,Telefon,Internet,Telefax)	125.470,08	117
Mieten Gebäude	4.135.925,57	3.983
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	729.319,88	668
Leihpersonal und Werkverträge	63.481,20	846
Stipendien,Aus-Fortbildung,sowie ähnliche Förderungen	983.868,00	927
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	156,00	21
Sonstige betrieblicher Aufwand inkl. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Leistungen	1.072.355,24	1.304
	<u>10.226.052,58</u>	<u>10.722</u>

V. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex**Vergütungen an Mitglieder des Überwachungsorgans**

Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamt- bezüge gemäß § 11 Z 7 lit a URAV	<u>54.840,00</u>	<u>55</u>

Vorschuss und Geldaushilfe

Gem. § 23 (1) GehG und § 25 (1) VBG kann dem Beamten/Vertragsbediensteten auf Antrag ein Vorschuss bis zu Höhe von höchstens 7.300,00 Euro gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen, dies wurde allerdings nicht in Anspruch genommen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

VI. Sonstige Angaben

Frühwarnbericht

Nach § 16 URAV hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 URAV aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 URAV weisen folgende Werte auf:

	<u>31.12.2025</u>
Jahresgewinn in EUR	8.168,50
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	39,3%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	213,8%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Im zweiten Jahr der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode wurde der Spardruck seitens der Bundesregierung allseits spürbar. So wurde Ende 2025 nach intensiven Verhandlungen ein geringer Gehaltsabschluss für das Universitätspersonal als ursprünglich in der Leistungsvereinbarung geplant, erzielt. Die daraus resultierenden Einsparungen wurden seitens aller Universitäten als LV-Änderung dem Bundesministerium für den FTI-Pakt mit der klaren Zweckwidmung für ein Forschungsprogramm ausschließlich für Universitäten zur Verfügung gestellt. Dieser einmalige Vorgang sollte den allgemeinen Sparkurs unterstützen. Die Dringlichkeit und Bedeutung der kommenden Budgetverhandlungen und der Festlegung des Bundesfinanzrahmens 2028-2030 im Kalenderjahr 2026 kann vor diesem Hintergrund gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sparmaßnahmen seitens der Universität können das dringend benötigte Budget inklusive Inflationsabgeltung und Wachstumspfad keinesfalls ersetzen. Ein klares Bekenntnis zur Innovationskraft und Bedeutung der Universitäten muss im Budget zum Ausdruck kommen.

Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 963.248,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin und der Senat.

Universitätsrat

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea BRAIDT , Mlitt. Privatdozentⁱⁿ (Vorsitzende)
Frau DDr.ⁱⁿ Barbara GLÜCK
Herr Mag. Florian HAGENAUER, MBA
Frau Prof.ⁱⁿ Andrea van der STRAETEN
Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele GRAMELSBERGER
Frau Julia WARMERS , StEx.
Herr Hon.-Prof. Dr. Claus SPRUZINA (stellvertretende Vorsitzende)

Rektorat:

Frau Mag.^a iur. Brigitte Hütter, MSc (Rektorin)
Herr Dr. Andre Zogholy (Vize rektor)
Herr Mag. rer. soc. oec. Erik Aigner, MBA (Vize rektor)
Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Brigitte Vasicek (Vize rektorin)

Linz, am 08. April 2026

Das Rektorat



Mag.^a iur. Brigitte Hütter, MSc



Mag. rer. soc. oec. Erik Aigner, MBA



Dr. Andre Zogholy



Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Brigitte Vasicek

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen